

Leistungsbeschreibung Bauüberwachung

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- - - - -

Vermessungstechnische Leistungen

Die Bauüberwachung hat die vertraglich vereinbarten fachtechnischen/bauvertraglichen Überwachungsleistungen zu erbringen und die entsprechenden Hinweise und Erläuterungen in den Rahmenbedingungen der ZVB-Bauüberwachung zu beachten sowie bei Vorliegen/Eintreten der geschilderten Ereignisse/ Umstände die erforderlichen Maßnahmen/Leistungen zu veranlassen bzw. zu erbringen.

Die Leistungen beinhalten die baubegleitenden Überwachungstätigkeiten für vermessungstechnische Leistungen inkl. Dokumentation aller Ergebnisse.

1. Vermessungstechnische Leistungen				
Leistungstext		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
(1)	Quittiertes Übergeben des Festpunktfeldes (Höhen- und Lagefestpunkte) in der Örtlichkeit, sowie der Koordinaten der Trassenhauptpunkte und Bauwerksachsen an die bauausführenden Unternehmen. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt durch den Auftraggeber.	x		
(2)	Stichprobenartiges Überprüfen des Festpunktfeldes.	x		
(3)	Prüfen des Messprogramm/ Messkonzept des ANBAU	x		
(4)	Kontrollieren der Bauausführung durch stichprobenartige Messungen an entstehenden Bauteilen bzw. Bauwerken (insbesondere lichtraumbestimmende Bauteile und Zwangspunkte) inkl. des Anfertigen von Messprotokollen (z.B. Skizzen oder Tabellen mit Soll-Ist-Vergleich auf Grundlage freigegebener und ausgehändigter Pläne).	x		
(5)	Stichprobenartiges Überprüfen der Absteckungspläne und Bauausführungspläne in vermessungstechnischer Hinsicht (u.a. Bezugssystem, Lichtraum, Trassen- und Gradientenangaben, Koordinaten, Bauwerksmaße).	x		
(6)	Durchführen von Vermessungen für die Abnahme von Bauleistungen, soweit besondere vermessungstechnische Anforderungen gegeben sind.	x		
(7)	Stichprobenartiges Durchführen von Bewegungs- und Deformationsmessungen an konstruktiv bedeutsamen Punkten des zu erstellenden Objekts.	x		
	Übergeben von strukturiert und in Ordnern zusammengefassten Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten für den Auftraggeber: - Schlussbericht zu den im Zusammenhang mit der vermessungstechnischen Bauüberwachung festgestellten Abweichungen zum Bausoll. - Tabellen und Skizzen mit Darstellung der festgestellten Abweichungen zum Bausoll (Soll-Ist-Vergleich). - Bestätigung der messtechnisch ermittelten Lichtraumfreiheit			
(8)	Entfällt - Ist der AN vertraglich zur Nutzung der vom AG vorgegebenen Projektkommunikationsplattform/CDE verpflichtet, ist dabei insbesondere die Anlage „Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform“ zu beachten. Entstehende Kosten sind im Nebenkostenansatz zu kalkulieren. BIM-Vorgaben / Auftraggeberinformationsanforderungen (AIA) beachten!			x
(9)	Analoge Unterlagen sind dem Auftraggeber in 2-facher Ausfertigung zu übergeben. Digitale Unterlagen sind in den Formen DWG, DGN, DXF, PDF oder TIF bzw. nach den Vorgaben des Auftraggebers an diesen zu übergeben.	x		